Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3889**

17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1767 –

Einigkeit über die Definition des Tatbestandes des Aggressionsverbrechens im IStGH-Statut erzielen

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung u. a. auf, sich im Rahmen der Überprüfungskonferenz zur Prüfung etwaiger Änderungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) vom 31. Mai bis 11. Juni 2010 in Kampala, Uganda, für eine Definition des Verbrechens der Aggression einzusetzen und aktiv darauf hinzuwirken, dass der Internationale Strafgerichtshof künftig seine Gerichtsbarkeit über das Verbrechen der Aggression wird ausüben können. Zudem soll sie sich dafür einsetzen, dass der IStGH auch unabhängig von einer Feststellung einer staatlichen Angriffshandlung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein Aggressionsverbrechen verfolgen kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1767 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Tom Koenigs
Vorsitzender

Michael Frieser
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Annette Groth
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Christoph Strässer, Marina Schuster, Annette Groth und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1767** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung u. a. auf, sich im Rahmen der Überprüfungskonferenz zur Prüfung etwaiger Änderungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 31. Mai bis 11. Juni 2010 in Kampala, Uganda, für eine Definition des Verbrechens der Aggression einzusetzen und aktiv darauf hinzuwirken, dass der Internationale Strafgerichtshof künftig seine Gerichtsbarkeit über das Verbrechen der Aggression wird ausüben können. Zudem soll sie sich dafür einsetzen, dass der IStGH auch unabhängig von einer Feststellung einer staatlichen Angriffshandlung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein Aggressionsverbrechen verfolgen kann.

In dem Antrag weist die Fraktion u. a. darauf hin, dass in Rom bei der Verabschiedung des Römischen Statuts noch keine Einigung über die Definition des Verbrechens der Aggression gefunden werden konnte. Zwar sei das Verbrechen in den materiellen Zuständigkeitsbereich des IStGH aufgenommen worden, dieser habe jedoch seine Gerichtsbarkeit mangels Definition einstweilen nicht ausüben können. In Kampala eröffne sich den Vertragsstaaten des IStGH die historische Chance, eine Jahrhundertfrage der Völkerrechtsentwicklung zu entscheiden und dem Klima der Straflosigkeit endlich auch im Hinblick auf Angriffskriege entschlossen entgegenzutreten. Diese Chance müsse genutzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 10. November 2010 in seiner 22. Sitzung und der **Rechtsausschuss** am 10. November 2010 in seiner 27. Sitzung beraten.

Beide Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag ebenfalls am 10. November 2010 in seiner 24. Sitzung beraten.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass sich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eindeutig auf die Überprüfungskonferenz in Kampala beziehe, die lange vorbei sei. Dieser Antrag sei daher eigentlich obsolet, da der Tatbestand des Aggressionsverbrechens aufgenommen worden sei. Insofern wolle die Fraktion der FDP wissen, ob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereit sei, diesen Antrag für erledigt zu erklärten.

Der **Vorsitzende** erklärte, dass auch er diese Frage bereits gestellt habe. Er sei aber zu dem Ergebnis gekommen, dass der Antrag nicht ganz erledigt sei, sondern nur in einigen Teilen. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag aufrechterhalten.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Erklärung der Fraktion der FDP an. In der Sache gebe es keinen Dissens, aber den Antrag drei Monate nach der Überprüfungskonferenz noch einmal vorzulegen, sei nicht sinnvoll. Deshalb könne man trotz meist großer Sympathie für die Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass auch sie inhaltlich, was den Tatbestand anbelange, keinerlei Dissens habe. Aber bei der Einschätzung des Antrags zum Thema der Befassung des IStGH aus eigener Kompetenz habe man Vorbehalte. Eigentlich müsse der Antrag für erledigt erklärt werden. Daher werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie enthalte sich bei der Abstimmung, da der Antrag in seiner jetzigen Struktur in weiten Teilen überholt sei. Inhaltlich könne die Fraktion den Antrag jedoch in weiten Teilen unterstützen.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, den Antrag auf Drucksache 17/1767 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Michael Frieser Berichterstatter	**Christoph Strässer** Berichterstatter	**Marina Schuster** Berichterstatterin
Annette Groth Berichterstatterin	**Ingrid Hönlinger** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333